Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 256

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 14. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

97. Sitzung vom 13. April, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der ostfriesischen Abgg. Hacke (dfr.) und van Hülst (ntl.): „Sind dem Herrn Reichskanzler Thatsachen bekannt, welche geeignet erscheinen, das vom Herrn Kriegsminister in der Sitzung vom 13. März über den Bildungsstand der ostfriesischen Rekruten geäußerte abfällige Urtheil zu rechtfertigen?"

Abg. Hacke (dfr.) rekapitulirt die in jener Sitzung vom Kriegsminister gemachten Ausführungen, in denen der Kriegsminister beleidigende Aeußerungen eines Hauptmanns gegen Landwehrleute damit entschuldigt hatte, daß er sagte, die Hälfte der Rekruten kenne nicht einmal den Namen des Kaisers. Ich war damals in der Sitzung nicht zugegen, sonst würde ich gegen diese Aeußerung des Kriegsministers sofort protestirt haben. In Folge dieser Erklärung des Kriegsministers hat sich eine Aufregung und Verstimmung in hohem Grade der Ostfriesen bemächtigt, die an Stärke und Ausdehnung der Freude zu vergleichen ist, die in Ostfriesland herrschte, als die Ostfriesen im Jahre 1866 zu Preußen geschlagen wurden. Die Ostfriesen haben dieser Erregung Ausdruck gegeben in verschiedenen Protest-Versammlungen und schließlich in einer Adresse an den Kaiser, die jetzt noch zirkulirt und im Laufe einer Woche ihm überreicht werden wird.

War diese Bewegung eine berechtigte, dann ist es auch die Interpellation. Die Aeußerung des Kriegsministers enthält nach meiner Meinung und der meiner Landsleute einen doppelten Vorwurf: den Vorwurf mangelnder Intelligenz eines niedrigen, nicht normalen Kulturzustandes und des Mangels an Patriotismus. Man darf nicht einwenden, daß der Minister nicht den Bildungsstand der Ostfriesen überhaupt, sondern nur den der Rekruten meinte; denn der Bildungsstand der Rekruten ist für die Bildung des Volkes überhaupt entscheidend. Wir zweifeln nicht an der bona fides des Kriegsministers, aber es kommt hier lediglich darauf an, daß diese gravirenden Aeußerungen überhaupt gefallen sind.

Meine Landsleute verdienen diesen Vorwurf in keiner Weise. Unser kleines Ländchen befindet sich mindestens auf der Mitte des Kulturzustandes der Deutschen überhaupt. Ostfriesland hat einen Handelsstand, der hinter keinem der Handelsstände Deutschlands zurücksteht, und in Bezug auf die Landwirthschaft ragt es weit über die meisten deutschen Landwirthe an Intelligenz hinaus, in Folge seiner Bodenbeschaffenheit und wirthschaftlichen Selbständigkeit. Und was die Bildung der Lehrer angeht, so hatten die Ostfriesen den Volksunterricht allgemein eingeführt, lange bevor es Preußen gethan hatte. Aurich hat ein Seminar und eine Präparandenanstalt, die Lehrer heranbilden, welche notorisch sogar in andere Provinzen berufen werden. Die statistischen Berichte über den Analphabetismus ergeben, daß, während in Deutschland 1,27 Prozent der Rekruten Analphabeten sind, Preußen 1,97 Prozent, Ostfriesland 1887/88 nur 0,31 Prozent, 1888/89 und 1889/90 0,00 Prozent Analphabeten hatte.

Am allerwenigsten gerechtfertigt aber ist der Vorwurf des mangelnden Patriotismus. Ich erinnere nur daran, daß wir, als unser Fürstenhaus ausstarb, gern unter der ruhmreichen Regierung der Hohenzollern gestanden haben, und daß es uns mit Betrübniß erfüllte, als wir 1815 zu Hannover geschlagen wurden, und daß wir 1866 mit Freuden die preußische Regierung begrüßten. Wir haben in der ganzen Zwischenzeit bis 1866 daraus kein Hehl gemacht und unseren Patriotismus später sowohl mündlich wie thatsächlich bethätigt, auch in dem Kriege von 1870/71. Die Gesinnung unseres Bauernstandes ist am besten dadurch charakterisirt, daß in jeder bäuerlichen Hütte sich die Bilder der 3 deutschen Kaiser befinden.

Unter diesen Umständen begreifen meine Landsleute nicht die Schlüsse, die auf die Kulturverhältnisse meiner Heimath gezogen worden sind, und der Unmuth, der in meiner Heimath darüber entstanden ist, ist nur zu erklärlich. Wenn der Herr Kriegsminister irgendwie in Zweifel darüber gewesen wäre, ob die Leute in Ostfriesland den übrigen Bewohnern Deutschlands an Bildung und Patriotismus zurückstehen, so hätte ihn eine einfache Rückfrage an den Herrn Reichskanzler eines Besseren belehren müssen.

Nach privater Rückfrage bestreiten meine Landsleute, daß eine Examination der Rekruten im vorigen Jahre mit dem Erfolge, daß 50 Prozent den Namen des Kaisers nicht haben nennen können, stattgefunden hat. Selbst wenn auch die etwa eingezogenen erneuten Berichte an den Herrn Kriegsminister die damalige Aeußerung als richtig bezeichnen sollten, so möchte ich ihn doch ersuchen, noch weitere Informationen einzuziehen, namentlich dahin, in welcher Weise überhaupt die Fragestellung erfolgt ist, ob etwa ein Nichtwissen angenommen worden ist, wenn zum Namen des Kaisers die Zahl II. nicht hinzugefügt worden ist. An sich ist es doch überhaupt garnicht recht denkbar, wie denn eruirt worden ist, daß von 100 Rekruten 50 den Namen nicht gewußt haben, da doch jedenfalls nach den ersten 4 oder 5 Gefragten der folgende die richtige Antwort gegeben haben muß und die übrigen dann dieselbe auch kannten. Nach dem, was ich erfahren habe, schmelzen diese unglückseligen Rekruten auf einen einzigen zusammen. Und zwar ist der Vorgang der, daß, als im Januar die Entlassung der beleidigten Landwehrmänner erfolgte, der betreffende Hauptmann sich darüber beklagte, daß ein so niedriger Kulturzustand unter den ostfriesischen Rekruten sich finde, daß ein Rekrut im vorigen Herbst sogar den Namen des Kaisers nicht gekannt habe.

Wir haben nicht die Absicht, eine Diskussion über die Interpellation zu beantragen, vorausgesetzt, daß nicht die besondere Art und Weise oder der Inhalt der Erklärung des Herrn Reichskanzlers oder des Herrn Kriegsministers uns dazu zwingen sollte. Ich hoffe, daß der Herr Kriegsminister aus dieser an sich unliebsamen Erörterung die Konsequenz zieht, nur solche Offiziere nach Ostfriesland zu versetzen, welche die Ehre Ostfriedlands zu würdigen geeignet sind. (Beifall.)

Reichskanzler v. Caprivi: Der Herr Kriegsminister hat in jener Sitzung nur einen einzigen Vorfall erwähnt, und in Bezug hierauf ist mir nichts bekannt, was die Aeußerungen des Herrn Kriegsministers gerechtfertigt hätte. In dem amtlichen Berichte über jenen Vorfall wird mitgetheilt: „Bei einer Uebungskompagnie in Aurich waren Mannschaften aus dem Beurlaubtenstande eingezogen worden. 17 dieser Leute waren in einem Zustande eingetroffen, der auf den Genuß geistiger Getränke einen Rückschluß gestattete. In Folge dessen wurden disziplinarische Maßregeln gegen diese Leute getroffen, die auf die ganze Kompagnie zurückwirken mußten. Bei derselben Kompagnie waren auch zwei Volksschullehrer, welche durch Mangel an Interesse und wenig befriedigende Leistungen ungünstig auffielen — was ja bei der sehr kurzen Dienstzeit dieser Herren garnicht anders sein kann —; bei der Entlassung der Kompagnie wurden an sämmtliche Mannschaften noch einige ermahnende Worte gerichtet und bei dieser Gelegenheit den Volksschullehrern Vorhaltungen gemacht, deren Schluß lautete: „Nun gehen Sie nach Hause und bringen Sie den Jungens Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe bei, lehren Sie denselben unsere guten, alten Kirchenlieder, Lesen, Schreiben und Rechnen, und vor allem vaterländische Geschichte; damit haben wir 1866 und 1870 gesiegt. Und wie sieht es heute aus? Von den 56 vorjährigen Rekruten wußten nur 23, wie Se. Majestät der Kaiser und König heißt." Ich weiß nicht, wie die Erwähnung dieses einen Falles eine so hochgradige Erregung und Verstimmung hat hervorrufen können, wenn nicht solche Erregungen zur Zeit epidemisch wären. Dergleichen kommt doch oft vor, und wenn einmal ein Kompagniechef im Eifer des Dienstes und in der Erregung, in die auch ein geduldiger Mensch mit der Zeit durch schwieriges Material versetzt werden kann, zu weit gehen mag, so mag das beklagenswerth sein, aber eine ungeheuerliche Thatsache ist es nicht.

Mit dem, was der Interpellant über den Bildungsgrad und Patriotismus seiner Landsleute sagte, stimme ich vollständig überein. Der Bildungszustand der Ostfriesen befindet sich thatsächlich über dem allgemeinen Niveau und erheblich über dem Niveau preußischer Rekruten. Auch in Bezug auf den Patriotismus bin ich ganz mit dem Herrn Vorredner einverstanden. Den historischen Exkurs des Herrn Vorredners ergänze ich noch dahin, daß die Leistungen der Ostfriesen für Brandenburg und Preußen bereits unter dem großen Kurfürsten angefangen haben, der in der alten Stadt Emden seine Neu-Guinea-Kompagnie begründete. Sie waren dann bekanntlich die Lieblingskinder des großen Königs gewesen, der bei ihnen seine ostindische Kompagnie begründete. Als nach der Schlacht von Leipzig 1813 auch in Westdeutschland die Bewegung rege wurde, sind die Ostfriesen, obwohl sie von der Kriegspflicht befreit waren, mit einem Eifer zu den Fahnen geeilt, der nicht überall in Deutschland vorhanden war. 1814 haben die Ostfriesen unter preußischen Feldzeichen bei Ligny und Belle-Alliance gefochten. Auch in den schweren Zeiten des letzten Krieges hat das ostfriesische Regiment, wie ich aus eigener Anschauung bezeugen kann, seine Schuldigkeit in durchaus ruhmvoller Weise gethan.

Ich weiß mich in diesen Ausführungen mit dem Herrn Kriegsminister vollkommen eins und konstatire, daß weder er, noch sonst ein preußischer Offizier die Befähigung der Ostfriesen zu verringern jemals geneigt gewesen war. Das auszusprechen halte ich mich um so mehr für berechtigt, als ich im Krieg und im Frieden wiederholt mit dem ostfriesischen Regiment in Verbindung gestanden habe, und es mir heute noch zur Ehre schätze, Chef dieses Regiments gewesen zu sein. In dieser Eigenschaft würde ich, wenn der Interpellant nicht bereits die Eigenschaften des Ostfriesen so stark betont hätte, es für meine Pflicht gehalten haben, für die Ehre der Ostfriesen einzutreten. (Beifall.)

Abg. van Hülst (ntl.) erklärt, daß er nach den Ausführungen des Reichskanzlers auf eine Besprechung der Interpellation verzichte. — Damit ist dieselbe erledigt.

Darauf wird die zweite Berathung der Gewerbenovelle fortgesetzt mit der Abstimmung über § 125 (Kontraktbruch.)

Der Antrag Payer auf Streichung der Festsetzung einer Entschädigung seitens der Kontraktbrüchigen selbst wird in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 58 Stimmen abgelehnt, und § 125 nach dem Kompromißantrage Hartmann—Letocha—Möller—Frhr. v. Stumm angenommen.

§ 126 handelt von den Pflichten des Lehrherrn gegen seine Lehrlinge.

Ein Antrag Auer (Soz.) untersagt während der Betriebszeit die Heranziehung der Lehrlinge zu häuslichen Dienstleistungen, beschränkt die Arbeitszeit derselben auf 10 Stunden und verbietet die Beschäftigung der Lehrlinge unter 17 Jahren während der Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr.

Abg. Bebel (Soz.) motivirt den Antrag damit, daß man dem Mißbrauch, der mit der Beschäftigung von Lehrlingen getrieben werde, entgegentreten müsse. Beschäftigung des Lehrlings mit Privatangelegenheiten des Meisters dürfe nur zulässig sein, wo für den Lehrling sonst nicht genügende Arbeit vorhanden sei. Die Lehrlinge seien oft Mädchen für Alles. Ebenso nothwendig sei die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für die Lehrlinge, um eine Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu verhindern. Es würde heutzutage von unsoliden Meistern geradezu Lehrlingszüchtung getrieben, um Schmutzkonkurrenz machen zu können.

Geheimrath Dr. Wilhelmi giebt das Vorhandensein von Mißständen in Bezug auf das Lehrlingswesen zu, bestreitet aber daß sie in solcher Allgemeinheit beständen. In einer großen Anzahl von Betrieben werde, ganz abgesehen von den Staatsbetrieben, auf die Ausbildung der Lehrlinge die größte Sorgfalt verwendet. Den vorhandenen Mißständen würde schon durch die Bestimmungen der Vorlage in anderen Paragraphen entgegengetreten. Der § 126, welcher dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit gewährleistet, erreiche die Absicht, welche Abg. Bebel verfolge, weit besser als der Antrag Auer. Für Lehrlinge unter 14 Jahren setze schon die Vorlage einen sechsstündigen, für Lehrlinge von 14 bis 16 Jahren einen zehnstündigen Maximalarbeitstag fest, wie ihn der Antrag wolle. Dieser gehe aber über das angestrebte Ziel hinaus, weil er auch für die Lehrlinge von 17, 18, 19 Jahren die Arbeitszeit auf 10 Stunden festsetze; dadurch aber würden manche Gewerbe empfindlich geschädigt werden.

Abg. Metzner (Ztr.) erkennt die gute Absicht des Antrages, die Lehrlinge vor Ausbeutung zu schützen, an, ist aber aus den vom Regierungskommissar angeführten Gründen gegen seine Annahme. Außer der direkt zum Betriebe gehörenden Arbeit könne der Lehrling auch sonst oft in einer für ihn nützlichen Weise beschäftigt werden. An den Mißständen im Lehrlingswesen hätten die Hauptschuld diejenigen, die der Stärkung der Innungen immer Hindernisse in den Weg legten. Denn die Innungen hätten die Beaufsichtigung der Lehrlingsarbeiten eingeführt. (Abg. Bebel: Den Bock zum Gärtner setzen!)

Abg. Dr. Eberty (dfr.) erwidert dem Vorredner, daß erst Druck von außen die Innungen zur Fürsorge für die Lehrlinge gezwungen habe. Den zweiten Theil des Antrages Auer betr. die Arbeitszeit des Lehrlings könne er nur durchaus zur Annahme empfehlen, schon aus ethischen und sittlichen Gründen. Ihm sei ein Fall bekannt, wo Musiklehrlinge Nachts in einem Lokale der niedrigsten Art, in dem nur Gesindel beiderlei Geschlechts verkehre, spielen müßten. Dadurch müßten sie sittlich verwahrlost werden, denn was sie dort zu sehen bekämen, müsse in ihnen als Gift fortwirken. Im Musiker- und Bäckergewerbe, namentlich, wo die Konkurrenz eine sehr große sei, würden die Lehrlinge ausgebeutet. Indessen sei der erste Theil des Antrags Auer unannehmbar, weil er unmeßbar und zu allgemein gehalten, und seine Tragweite zu groß sei. In einem sittlichen und ordentlichen Meisterhaus solle der Lehrling in der Familie sein.

Abg. Bebel vertheidigt nochmals den Antrag der Sozialdemokraten. Die Ausführungen des Geheimrath Wilhelmi träfen nicht auf Lehrlinge im Kleingewerbe zu, welche mindestens fünf Sechstel aller Lehrlinge ausmachten. In den Gewerben, in denen die Lehrzeit mehr als 3 Jahre betrage, herrsche die rücksichtsloseste Ausbeutung, namentlich im Schornsteinfegergewerbe.

Abg. Bock (Magdeburg, Sozd.) vertritt ebenfalls den Antrag Auer und bespricht namentlich die Ausbeutung im Schuhmachergewerbe.

Geh. Rath Wilhelmi tritt aus den Erfahrungen, die er sich im In- und Ausland erworben habe, den Behauptungen der Vorredner entgegen und unterzieht die ganze Stellung der Sozialdemokraten zum Arbeiterschutzgesetz, namentlich in Bezug auf die durch kaiserliche Verordnung zu erlassenden Vorschriften einer scharfen Kritik. Der Antrag Auer sei zu allgemein gehalten und entbehre jeder Kontrollvorschrift. Bezüglich des vom Abg Eberty mitgetheilten Falles aus dem Musikergewerbe genügten bereits die bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Abg. Dr. Eberty zieht eine Spezialvorschrift, welche eine Beschäftigung der Lehrlinge über 10 Stunden und des Nachts verbiete, der allgemeinen Vorschrift des § 154 vor. Beim Arbeiterschutz müsse man vor Allem bei der Jugend und den Frauen anfangen. Wenn hier genügend geschehe, wolle er alles Andere preisgeben.

Hierauf wird unter Ablehnung des Antrages Auer § 126 nach dem Kommissionsvorschlage angenommen, ebenso ohne Diskussion die §§ 127—133.

Die §§ 133a—133e, in welchen für die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker eine sechswöchentliche Kündigungsfrist festgesetzt, und auf sie die Bestimmungen über Kontraktbruch und Lohneinbehaltungen ausgedehnt werden, werden mit einem Kompromißantrage Dr. Gutfleisch und Genossen auf Streichung der Lohneinbehaltungen angenommen.

§ 134. (Verhältnisse der Fabrikarbeiter) gestattet den Unternehmern in Betrieben mit regelmäßig 20 oder mehr Arbeitern die Ausbedingung einer Kontraktbruchsentschädigung nur bis zum Betrag eines Wochenlohnes, untersagt aber ohne eine solche Vereinbarung jede Schadloshaltung bei Kontraktbruch.

Ein Antrag Auer will diese Bestimmungen streichen; ein Kompromißantrag Dr. Gutfleisch und Genossen will statt „regelmäßig" setzen „in der Regel."

Abg. Frohme (Soz.) führt Klage über die Bedrückung der Arbeiter durch Unternehmerkoalitionen, denen oft hohe Behörden zur Seite stehen. Der Verband der Metallindustriellen habe dem Berliner Polizeipräsidium 3000 Mark überwiesen zur Auszahlung an diejenigen Beamten, welche erfolgreich gegen die feiernden Arbeiter am 1. Mai vorgegangen sind.

Abg. Stadthagen (Soz.) behauptet, daß die Bestimmungen über Kontraktbruch nur dem Arbeitgeber zum Vortheil gereichen werden. Der Arbeiter sei thatsächlich rechtlos, wenn der Unternehmer einseitig den Vertrag aufhebe. Man könne von dem Arbeiter nicht verlangen, zu wissen, ob er mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Rechtswidrigkeit begehe, da die Bestimmungen über die Befugniß des Arbeiters, vom Vertrage vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses zurückzutreten, sehr dehnbar seien. Wenn man nicht wisse, ob es Recht oder Unrecht sei, die Schulden des Schwiegervaters eines Ministers aus einem gewissen Fonds zu bezahlen, dann könne man auch nicht von einem Arbeiter in jedem einzelnen Falle das Bewußtsein einer rechtswidrigen Handlung verlangen.

Abg. Dr. Gutfleisch (dfr.) befürwortet einen weiteren von ihm gestellten Antrag, der dahin geht daß der Arbeiter nicht einen Schadenersatz, sondern eine Konventionalstrafe zu zahlen habe.

§ 34 wird darauf mit dem Antrage Gutfleisch angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr.

Schluß 5¹/₄ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom 13. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Landgemeindeordnung wird fortgesetzt bei § 49, welcher von der Gemeindevertre-

tung handelt. Absatz 1 schreibt generell vor, daß in einer Landgemeinde, wo die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 beträgt, an die Stelle der Gemeindeversammlung eine Gemeindevertretung zu treten hat. Absatz 2 erklärt, auch dann, wenn die Zahl der Stimmberechtigten einer Gemeinde 40 oder weniger beträgt, die Gemeinde für berechtigt oder — Falls der Kreisausschuß dies wegen vorliegenden öffentlichen Interesses auf Antrag Betheiligter beschließt — für verpflichtet, eine Gemeindevertretung durch Ortsstatut einzuführen.

Ein Antrag von Huene (Zentrum) will diese beiden Absätze lediglich durch die Bestimmung ersetzen, daß die Landgemeinden berechtigt (also in keinem Falle verpflichtet) seien, eine Gemeindevertretung einzuführen.

Ein Eventualantrag Huene will (für den Fall der Ablehnung des vorstehenden) Absatz 1 dahin ändern, daß der Zwang zur Einführung der Gemeindevertretung erst bei einer Zahl von mehr als 60 Stimmberechtigten beginnt. Außerdem sollen die Gemeinden mit 80 oder weniger Stimmberechtigten (Absatz 2) zwar zur Einführung einer Gemeindevertretung berechtigt sein, aber nicht dazu verpflichtet werden können.

Für den Fall der Ablehnung auch dieses Antrages liegt noch ein Eventualantrag von Schalscha vor, Absatz 2 dahin zu ändern, daß der Kreisausschuß wegen vorliegenden öffentlichen Interesses die Einführung der Gemeindevertretung nicht schlechthin auf Antrag „Betheiligter", sondern nur auf Antrag von ⅓ der „Stimmberechtigten" beschließen darf.

Abg. Bachem (Zentr.) verwahrt sich gegen die in der Presse gegen die Zentrumsmitglieder des Westens erhobenen Vorwürfe, daß dieselben an der Berathung dieses Gesetzes kein Interesse gezeigt haben. Bei der völligen Verschiedenheit der Verhältnisse im Osten und Westen hätten diese Abgeordneten bei den Einzelheiten, für welche sie naturgemäß kein Verständniß besäßen, nicht mitgeredet, wohl aber hätten sie lebhaftes Interesse gezeigt für die Hauptsachen, für den Grundcharakter des Gesetzes. Auch der Vorwurf sei ungerechtfertigt, daß die Zentrumspartei das Stimmrecht der kleinen Leute verringern wolle. Alle Zentrumsmitglieder unterschrieben in Hinsicht des Stimmrechts die Ausführungen des Abg. v. Huene Wort für Wort. Die Abgeordneten des Westens hätten um so weniger Veranlassung gehabt, über diese Punkte anderer Meinung zu sein, als die Zentrumswähler des Ostens, die wohl ihre Interessen am besten zu wahren verständen, selbst die in den Anträgen des Zentrums niedergelegten Wünsche geäußert hätten. Die Bemängelungen von rechts und links in Beziehung auf diese Frage haben bewiesen, daß die Zentrumspartei die rechte Mitte inne gehalten habe, und das veranlasse sie dazu, als selbständige Partei an ihrem Standpunkte festzuhalten.

Abg. v. Tiedemann-Labischin (frk.) begründet die Nothwendigkeit der Einführung der Gemeindevertretung mit dem für die Gemeindeversammlungen beschlossenen Dualismus, da ein Theil derselben aus geborenen, ein Theil aus gewählten Mitgliedern bestehen soll. Bei dem Dreiklassenwahlsystem wird es leicht sein, in der Gemeindevertretung dem angesessenen Besitz die ihm gebührende Stellung zu geben, und seine Freunde seien in dieser Beziehung mit den Kommissionsbeschlüssen einverstanden. Die Gemeindevertretung werde die Gemeindeangelegenheiten viel besser und leichter behandeln als eine große turbulente Gemeindeversammlung, in welche jetzt durch das vermehrte Stimmrecht unruhige Elemente hineinkommen und politisirende Kruggäste das große Wort führen werden. Die Anträge bittet Redner abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Huene (Zentr.) erklärt sich grundsätzlich für keinen Freund der Gemeindevertretung; aus diesem Grunde habe er seinen Prinzipalantrag eingebracht. Doch werde es natürlich Fälle geben, in denen Gemeindeversammlungen wegen der zahlreichen Stimmberechtigten nicht zweckmäßig erscheinen. Bei 40 Mitgliedern sei die Gemeindeversammlung noch nicht in dieser Lage, der Satz von 80 Mitgliedern sei daher wohl am Platz. Es wäre wünschenswerth, daß möglichst viele Gemeindeglieder an dem Gemeindeleben theilnehmen. Würde eine Gemeindevertretung schon bei weniger als 80 Mitgliedern gewählt, so entständen zwei Vertretungen, eine im Rathhaus und eine im Wirthshaus, es entstünde eine Kliquenwirthschaft. Die Ansicht, daß eine Gemeindeversammlung von 80 Stimmberechtigten nicht mehr zu leiten sei, sei deßhalb hinfällig, weil nur selten alle Stimmberechtigten zur Versammlung erscheinen würden. Aus denselben Gründen, wie schon bei früheren Paragraphen, erklärt sich Redner gegen die Regelung dieser Frage durch den Kreisausschuß. Eine solche Befugniß des Kreisausschusses trage nur Unzufriedenheit in die Gemeinden. Das öffentliche Interesse dürfe man nicht für diese Beschlußfassung des Kreisausschusses maßgebend machen. Wann liege ein solches Interesse vor? Auch mit dieser Bestimmung schaffe man nur Streit und Unzufriedenheit. Für den Antrag von Schalscha will Redner nur im äußersten Falle stimmen.

Minister Herrfurth: Auf eine Anfrage des Ministers haben sich die meisten Behörden dafür ausgesprochen, daß es wünschenswerth wäre, die Gemeindevertretung obligatorisch zu machen von einer bestimmten Mitgliederzahl der Gemeindeversammlung an. Die Mehrzahl der Behörden schwankte in der Festsetzung dieser Zahl zwischen 25 und 36; bis auf 80 ist keine Behörde gekommen. Aus diesem Grunde ist die Regierung auf die Durchschnittszahl 30 gekommen, doch will sie auch gegen die Zahl 40 keinen Einspruch erheben, dagegen muß sie sich entschieden gegen die Zahl 80 wenden, ebenso wie gegen den Prinzipalantrag Huene. Ferner erscheint es zweifelhaft, ob es zweckmäßig ist, die Zahl der Betheiligten, auf deren Antrag der Kreisausschuß einen Beschluß fassen soll, fest zu normiren. Dagegen erscheint es auch mir mit dem Abg. v. Huene angebracht, das öffentliche Interesse hierbei in Wegfall zu bringen.

Abg. Hansen (frk.) schließt sich den Ausführungen des Abg. von Tiedemann-Labischin an. Eine Gemeindevertretung sei entschieden einer großen Versammlung vorzuziehen, in welcher die ruhigen Elemente überschrieen werden würden. Gerade die unruhigen Elemente würden in den Versammlungen erscheinen und die ruhigen fehlen. Der Zwang durch den Kreisausschuß werde im Interesse der Gemeinden gerade nothwendig sein.

Abg. v. Heydebrand v. d. Lasa (kons.) erklärt, daß die konservative Partei dem § 49 mit getheilten Empfindungen gegenüber stehe. Die Bildung einer Gemeindevertretung sei unbedingt in vielen Fällen ein Vorzug. Doch dürfe die Bildung solcher Gemeindevertretungen nicht von der Gemeinde allein abhängig gemacht werden, der Kreisausschuß müsse hier mitwirken können. Die konservative Partei könne sich aber mit der Festsetzung einer bestimmten Zahl überhaupt nicht befreunden, da es Gemeinden geben könne, in welchen selbst bei mehr als 40 Mitgliedern eine Gemeindevertretung nicht am Platze sei, während sie oft wohl am Platze sei, bei einer geringeren Stimmberechtigtenzahl. Hoffentlich werde sich bis zur dritten Berathung eine Vereinbarung mit denen ermöglichen, die den konservativen Wünschen entgegenkommen, und die konservative Partei rechne auf die Mitwirkung des Zentrums. In zweiter Lesung wollen die Konservativen für die Kommissionsfassung stimmen.

Abg. Dr. Ritter (frk.) erklärt sich ebenfalls für Annahme des Kommissionsbeschlusses. Die Regelung des Wahlrechts durch Ortsstatut sei nicht mehr berechtigt. Die Majorisirung der Gemeindeversammlung durch die Nichteingesessenen würde der Stabilität der Verhältnisse der Gemeinde gefährlich sein. Die verschiedenen Interessen könnten durch eine große Versammlung nicht so vertreten werden, wie durch eine ausgewählte kleine Zahl von Vertretern. Dem Kreisausschuß könne man ruhig die Befugniß der Einsetzung einer Gemeindevertretung überlassen; aber er müsse es thun können ohne einen Antrag, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Prinzipiell seien Gemeindevertretungen großen Versammlungen vorzuziehen, welche oft nichts anderes seien, als ein Nährboden für Reinkulturen der Sozialdemokratie.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) befürwortet den Antrag v. Huene gegenüber dem Kommissionsantrag, der das Stimmrecht der kleinen Leute oft illusorisch mache.

Abg. Dr. Krause (nl) bemerkt gegenüber dem Abg. Bachem, daß in Rheinland nicht ein privilegium odiosum sein könne, was im Osten nicht ein solches sei. Der Widerspruch in der Haltung der Zentrumspartei sei durch die Ausführungen des Abg. v. Heydebrand bestätigt worden. Redner erklärt sich gegen den Antrag Huene auf ortsstatutarische Regelung, dagegen für den Antrag Huene auf Beseitigung des Zwanges gegen die Gemeinden durch den Kreisausschuß. Man müsse das jeder Gemeinde überlassen.

Abg. Rickert (df.) erklärt, daß man das Zentrum zunächst beobachten müsse, erst bei der Schlußabstimmung werde man aus seinen Thaten erkennen können, ob es konservativ ist oder nicht. Herr v. Huene müßte seine Abneigung gegen die Gemeindevertretungen auch auf politische Körperschaften übertragen. Die Bildung von Gemeindevertretungen empfehle sich aus rein praktischen Gründen, da die Betheiligung der Mitglieder in den Gemeindevertretungen viel größer ist als in den Gemeindeversammlungen, weil eben die Mitglieder der Gemeindevertretung das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gegenüber einem ihnen übertragenen Mandat haben. Deshalb sei es durchaus am Platze, daß eine solche Vertretung schon geschaffen werde bei einer niedrigen Zahl von Stimmberechtigten. Daher sei der Kommissionsbeschluß annehmbarer als der Antrag v. Huene. Redner erklärt sich aber gegen die Mitwirkung der Kreisausschüsse, nicht aus Mißtrauen gegen diese Körperschaften, sondern weil durchaus kein Grund für ihre Mitwirkung vorhanden sei. Die Befürchtung, daß eine Wirthshausvertretung entstehen würde, hätte Herr v. Huene nicht zu sagen nöthig gehabt, wenn er für die freisinnigen Anträge über die Erweiterung des Stimmrechts gestimmt hätte.

Abg. v. Schalscha (Ztr.) tritt zunächst für den Prinzipalantrag v. Huene ein, seinen eigenen Antrag halte er nicht für das Beste an sich, sondern für das relativ Beste bei Annahme der Kommissionsbeschlüsse, er sei das geringere Uebel. Redner wirft die Zweifelsfrage auf, ob eine Gemeinde, welche einmal eine Gemeindevertretung habe, nie mehr eine Gemeindeversammlung haben dürfe, auch wenn die Zahl der Stimmberechtigten abnehme.

Minister Herrfurth hält das nicht für zulässig. Im Falle der Abnahme der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeangehörigen müsse ein neues Statut ausgearbeitet werden.

Abg. Dr. Gerlich (frk.) spricht seine persönliche Sympathie für die Gemeindevertretung aus. Einem geschickten Landrath werde es sehr leicht möglich sein, die Gemeinden zur Bildung solcher Vertretungen zu bewegen. Doch da es nicht immer solche geschickte Landräthe gebe, empfehle sich die Mitwirkung des Kreisausschusses. Die Befürchtung jedoch, daß die Minorität in der Gemeinde leicht vergewaltigt werden könne, veranlasse ihn persönlich, für den Eventualantrag v. Huene zu stimmen.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß sein Antrag eine Reinkultur der Sozialdemokratie sei. Herr Ritter möge die bäuerlichen Verhältnisse nicht von demselben Standpunkt aus betrachten wie die Verhältnisse der Waldenburger Bergleute.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

§ 49 wird unter Ablehnung aller Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 50 (Dreiklassenwahlsystem) wird ohne wesentliche Debatte ein Antrag v. Heydebrand angenommen, nach welchem auch die zur Vertretung in den Gemeinde-Versammlungen Berechtigten in die Gemeindevertretung gewählt werden können.

§ 50a (Wahlbezirks-Eintheilung) bestimmt, daß Gemeinden mit mehr als 500 Wählern, sowie Gemeinden, die aus mehreren Ortschaften bestehen, in Wahlbezirke eingetheilt werden können. Die Grenzen und die Zahl der Wahlbezirke, sowie die Zahl der von jedem Bezirke zu wählenden Verordneten werden von dem Gemeindevorsteher festgesetzt.

Ein Antrag Bohtz (kons.) will diese Befugniß des Gemeindevorstehers streichen.

Ferner bestimmt § 50a, daß bei Gemeinden, welche mehrere Ortschaften enthalten, der Kreisausschuß nach Verhältniß der Einwohnerzahl bestimmen kann, wie viel Abgeordnete jede Ortschaft zu wählen hat.

Hierzu soll nach einem Antrage Rauchhaupt die Bildung von Wahlbezirken bei Gemeinden, die aus mehreren Ortschaften bestehen, vom Kreisausschuß abhängig sein.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) hält es für bedenklich, daß in dem einen Falle der Gemeindevorstand, in dem anderen der Kreisausschuß über die Bildung von Wahlbezirken beschließt.

Abg. v. Rauchhaupt (k.) hofft, daß bis zur dritten Lesung eine Einheitlichkeit in dieser Beziehung geschaffen werde. Die Kommissionsbeschlüsse schlössen sich allzusehr der Städteordnung an. Für die Landgemeinden dürften aber nicht dieselben Bestimmungen schablonenmäßig maßgebend sein. Dem Kreisausschuß müßte auch hier eine Mitwirkung eingeräumt werden.

Minister Herrfurth erklärt sich im allgemeinen mit dem § 50a, der von der Kommission neu eingefügt worden sei, einverstanden. Durch den Antrag v. Rauchhaupt aber würden manche Zweifel über die Zuständigkeit des Kreisausschusses oder des Gemeindevorstandes entstehen, die in der dritten Lesung beseitigt werden müßten.

§ 50a wird darauf mit dem Antrage v. Rauchhaupt angenommen.

§ 51 bestimmt, daß mindestens zwei Drittel der von jeder Klasse zu wählenden Gemeindeverordneten Angesessene sein müssen.

Ein Prinzipalantrag Avenarius (ntl.) will anstatt zwei Drittel „die Hälfte" setzen, ein Eventualantrag für den Fall der Annahme des § 51 will anstatt „der von jeder Klasse zu wählenden Gemeindeverordneten" sagen „der Mitglieder der Gemeindevertretung." — Ein Antrag v. Rauchhaupt will die Worte „von jeder Klasse" streichen.

Abg. Dr. Krause (ntl.) befürwortet in erster Linie den Prinzipalantrag Avenarius unter Hinweis auf die rheinische Landgemeindeordnung. Bei Annahme des nationalliberalen Antrages würden die Nichteingesessenen niemals die Majorität haben. Es sei aber kein Grund vorhanden, die Nichteingesessenen in der Weise zu beeinträchtigen, wie es die Kommission thut. Der Eventualantrag bezwecke eine größere Freiheit in der Wahl der Vertreter, so, daß Eingesessene auch Nichteingesessene wählen können.

Minister Herrfurth bittet zunächst um Ablehnung des nationalliberalen Prinzipalantrages. Warum solle die Zusammensetzung der Gemeindevertretung eine andere sein als die der Gemeindeversammlung? Dagegen könne er dem Eventualantrag zustimmen.

Abg. v. Strombeck spricht sich für die Kommissionsbeschlüsse aus. Der nationalliberale Prinzipalantrag sei ganz unannehmbar.

Abg. v. Heydebrand will mit seinen politischen Freunden im Falle der Ablehnung des Antrages Rauchhaupt für den nationalliberalen Eventualantrag stimmen, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob man die Nichteingesessenen beeinträchtigen wolle.

Abg. Frhr. v. Huene erklärt im Namen seiner Freunde, für den Eventualantrag Avenarius zu stimmen.

§ 51 wird darauf mit dem Eventualantrag Avenarius angenommen.

§ 52 handelt von denjenigen, welche als Gemeindeverordnete nicht wählbar sind. — Ein freisinniger Antrag Czwalina will sämmtliche Polizeibeamte (die Vorlage nur die Polizeiexekutivbeamten) ausschließen, ein Antrag v. Jagow entgegen der Vorlage Brüdern gestatten, gleichzeitig in der Gemeindevertretung zu sitzen.

Abg. v. Jagow (kons.) empfiehlt seinen Antrag mit Rücksicht auf die geringe Zahl der zur Gemeindevertretung Berechtigten. Da müsse man doch einen weiteren Spielraum lassen.

Minister Herrfurth weist demgegenüber auf die entsprechenden Bestimmungen in der Städteordnung und der rheinischen Landgemeindeordnung, welche das Zusammensitzen von Brüdern in derselben Gemeindekörperschaft verbieten. Dem Antrage Czwalina könne sich die Regierung anschließen, da er die Regierungsvorlage wieder herstelle.

Abg. Dr. Ritter (frk.) hält die Fassung der Kommission für zweckmäßiger, da nach der Regierungsvorlage die Amtsvorsteher nicht gewählt werden könnten.

Abg. Zelle (dfr.) verweist auf die Städteordnung. Die Wahl des Amtsvorstehers in die Gemeindevertretung werde zur Folge haben, daß er, sonst Vorgesetzter des Gemeindevorstehers, in der Gemeindevertretung demselben untergeordnet würde. Die Ausschließung der Amtsvorsteher von der Gemeindevertretung sei auch geltendes Recht.

Geh.-Rath Braunbehrens erwidert, daß diese Ausschließung nicht geltendes Recht sei.

Abg. Frhr. v. Huene meint, daß die Amtsvorsteher Vorgesetzte der Gemeindevorsteher nur in Polizeisachen sind. Es wäre ein großer Schaden für die Gemeindevertretung selber, wenn die erfahrenen Amtsvorsteher von der Wahl ausgeschlossen würden.

§ 52 wird darauf mit dem Antrage v. Jagow angenommen, ebenso § 53 (Wahl der Gemeindevertretung auf 6 Jahre.)

Zu § 55 (Auslegung der Listen) wird ein Antrag v. Strombeck angenommen, die Listen vom 15. bis zum 30. Januar auszulegen (statt „Juli" in der Vorlage.)

Dementsprechend wird auch ein Antrag v. Strombeck zu § 56a angenommen, nach welchem die Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung im März (statt im November) stattfinden sollen.

Die §§ 57 und 58 (Berufung zur Wahl und Zusammensetzung des Wahlvorstandes) werden ohne Debatte angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr.

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 13. April.

— Am Sonnabend Abend entsprach der Kaiser einer Einladung des sächsischen Gesandten Grafen von Hohenthal und Bergen zum Mittagsmahl. Am Sonntag Vormittag hatte der Kaiser eine längere Unterredung mit dem Reichskanzler General v. Caprivi im Reichskanzlerpalais. Nachmittags gewährte der Kaiser dem Porträtmaler Keinke eine längere Sitzung. Heute Vormittag nahm der Kaiser Vorträge entgegen und empfing Nachmittags den Ministerialdirektor Brefeld in besonderer Audienz.

— Im Reichstage hofft man die Berathung des Arbeiterschutzgesetzes bis Mitte nächster Woche — 23. April — zu beendigen. Alsdann soll die zweite Berathung des Zuckersteuergesetzes stattfinden. Die Nachricht, daß über das sogenannte Kompromiß — 18 M. Konsumsteuer, feste Prämie von 1,25 M. für acht Jahre — eine Einigung erzielt sei, ist nach der „Lib. Korr." zum mindesten verfrüht. Die den Ausschlag gebenden süddeutschen Mitglieder des Zentrums sind erst heute wieder eingetroffen. Es bestätigt sich, daß dem Reichstag noch ein Nachtrag zum Etat des Reichsamts des Innern (Patentamt) und zum Etat des Auswärtigen Amts (Kamerun?) zugehen wird.

— Im Monat Februar d. J. sind auf deutschen Eisenbahnen, ausschließlich Bayerns, beim Eisenbahnbetriebe an Unfällen vorgekommen: 12 Entgleisungen und 4 Zusammenstöße auf freier Bahn, 27 Entgleisungen und 20 Zusammenstöße in Stationen und 192 sonstige Unfälle. Dabei sind 200 Personen verunglückt, sowie 54 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 153 unerheblich beschädigt. Von den Reisenden wurden 3 getödtet und 3 verletzt, von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst 30 getödtet und 140 verletzt, von Steuer- 2c. Beamten einer getödtet und 3 verletzt, von fremden Personen 16 getödtet und 4 verletzt. Außerdem wurden bei Nebenbeschäftigungen 36 Beamte verletzt.

Bochum, 13. April. Nach dem Bibelspruche: „Mit dem Maße, da Ihr messet, wird man Euch wieder messen" hat die hiesige Steuereinschätzungskommission Herrn Redakteur Fusangel, der bisher Andere gehörig eingeschätzt hat, dermaßen taxirt, daß ihm die Augen übergehen. Mit einem Einkommen von 6000 Mark hat man ihn in die achte Stufe der Einkommensteuer gebracht, so daß er mit dem hiesigen hohen Zuschlage 983 Mark Steuern zu entrichten hat. Das ist sehr viel, Herr Fusangel will denn auch reklamiren. Vorläufig revanchirt er sich aber und setzt sein Einschätzungswerk fort. Zunächst nimmt er die Söhne des Herrn Geheimen Kommerzienraths Baare vor. Der Sohn Fritz, der General-Sekretär auf dem Bochumer Werke ist, soll ein Jahreseinkommen von insgesammt 36 000 Mark haben, und doch nur mit einem Jahreseinkommen von 6000 bis 7200 Mark eingeschätzt gewesen sein. Herr Dr. jur. Wilhelm Baare ist Justitiar des Bochumer Vereins, er soll an Gehalt und Tantiemen mindestens 18 000 Mark beziehen, außerdem aber noch große Nebeneinnahmen haben, so daß sein gesammtes Jahreseinkommen 32 400 Mark betrage. Herr Dr. W. Baare ist aber nur mit einem Einkommen von 7200 bis 8400 Mark veranlagt. Der gesammte Steuerbetrag, den er entrichtet, beläuft sich auf 821 Mark, während Herr Fusangel, wie gesagt, 983 Mark zahlen soll.

Karlsruhe, 13. April. Die Schwester des Großherzogs von Baden, die Großfürstin Olga Feodorowna, Gemahlin des Großfürsten Michael Nikolajewitsch, ist heute Nacht 12 Uhr in Charkow gestorben. Nur ihr Sohn, der Großfürst Nikolas Michaelowitsch war bei ihr. Die Großfürstin verließ St. Petersburg, um auf ärztlichen Rath in der Krim Erholung und Stärkung zu suchen nach einem mehrfach durch Unwohlsein getrübten Winter. Die Abreise erfolgte in der Nacht vom Dienstag, den 7., und Mittwoch, den 8. Donnerstag, den 9., nöthigte eine Halsentzündung zur Unterbrechung der Reise in Charkow. Sonnabend, den 11., früh, war diese Krankheit gehoben, aber schon am Abend trat eine ausgebreitete Rippenfellentzündung auf, welche sofort von den Aerzten als äußerst gefährlich erklärt wurde, indem ein langjähriges Herzleiden den unmittelbaren Verfall der Kräfte herbeiführte, der

bereits in der Frühe des Sonntags einen solchen Grad erreichte, daß der Zustand der Kranken als lebensgefährlich sich kennzeichnete. Gegen Abend trat Bewußtlosigkeit ein, sowie völlige Entkräftung und Nachlaß der Herzthätigkeit. Großfürst Michael Nikolajewitsch reiste auf die erste Nachricht der schweren Erkrankung von St. Petersburg ab, um sich zu seiner Gemahlin zu begeben und soll heute Abend in Charkow eintreffen, woselbst der älteste Sohn, Großfürst Nikolaus, bei der sterblichen Hülle seiner Mutter verweilt.

München, 13. April. Der Kaiser Franz Josef ist heute Abend nach Wien zurückgereist; die Prinzessin Gisela, Prinz Leopold sowie die Mitglieder der österreichischen Gesandtschaft hatten sich zum Abschiede auf dem Bahnhofe eingefunden.

München, 13. April. Bei den gestrigen Wahlen zum Gewerbegericht siegten die sozialistischen Arbeiter-Kandidaten gegen diejenigen der katholischen Gesellenvereine.

Italien.

* Die Encyklika des Papstes über die soziale Frage wird, wie der Römische Korrespondent des Londoner „Daily Chronicle“ erfährt, Ende April oder Anfangs Mai bekannt gemacht werden. Der Papst hat bei der Abfassung derselben die hervorragendsten Bischöfe in allen Theilen der Erde zu Rathe gezogen. Besonders sind es Kardinal Manning, der amerikanische Kardinal Gibbons, Kardinal Moreau von Sidney, die irischen Erzbischöfe und Kardinal Lavigerie gewesen, welche in häufigem schriftlichem Verkehr mit dem Vatikan wegen der Encyklika gestanden haben. Was den Inhalt des Schriftstückes angeht, so wird der Papst eingehend schildern, welche Verdienste sich die römische Kirche zu allen Zeiten um die Armenpflege erworben hat. Dieses tiefe Mitgefühl der Kirche mit den Armen und Beladenen solle sich fortan in noch größerem Maßstabe bezeugen. In Einzelheiten der sozialen Frage, der Acht-Stunden-Tag u. s. w., geht die Encyklika nicht ein, da sie für alle Länder der Erde gleichmäßig bestimmt ist und die Verhältnisse derselben zu verschieden sind, um an alle den gleichen Maßstab anzulegen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München,** 11. April. Ein interessanter Stempelsteuerprozeß hat vor Kurzem die erste Gerichtsinstanz passirt. Laut Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre der Bayr. Vereinsbank vom 14. Jan. 1890 erhöhte letztere ihr Aktienkapital um 9 Millionen Mark. Den Aktionären und den Besitzern von Gründerscheinen der Bank war hierbei ein Vorzugsrecht in der Weise eingeräumt, daß Erstere $^{3}/_{5}$, Letztere $^{2}/_{5}$ der neuen Aktien innerhalb einer bis zum 20. Februar 1890 sich erstreckenden Präklusivfrist beziehen konnten. Vorher (im Dezember 1889) hatte sich auf Veranlassung der Vereinsbank ein Konsortium gebildet, welches sich verpflichtete, alle jene Aktien, welche von den Gründern und Aktionären der Bank auf Grund des Vorzugsrechts nicht bezogen werden, nach Ablauf der Präklusivfrist zu beziehen. Die Vereinsbank stellte bei Abschluß dieses Syndikatsvertrags gemäß § 15 des Gesetzes betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben eine Schlußnote mit dem Vermerk aus, daß die Besteuerung so lange ausgesetzt bleibe, bis die Zahl der von den Bezugsberechtigten nicht gezeichneten Aktien feststehe und damit die Berechnung der Steuer möglich sei. Nach Ablauf der Präklusivfrist waren nur 119 Aktien übrig geblieben, welche das Syndikat übernahm. Die Vereinsbank stellte hierüber eine Schlußnote aus und bezahlte den treffenden Stempelbetrag. Die Regierung von Oberbayern (Kammer der Finanzen) und das Finanzministerium erblickten jedoch in dem Syndikatsvertrag vom Dezbr. 1889 ein bedingtes Geschäft und verlangten demgemäß die Stempelabgabe von sämmtlichen zur Ausgabe gelangten neuen Aktien. Die Bayer. Vereinsbank kam diesem Verlangen nach, behielt sich jedoch das Rückforderungsrecht vor und stellte dementsprechend gegen den Fiskus Klage auf Herauszahlung. In der Klagebegründung wurde ausgeführt, daß der Syndikatsvertrag lediglich ein Vorvertrag gewesen, daß es sich um kein bedingtes Geschäft handle, sondern nur der Umfang der Leistung ungewiß gewesen. Vor Allem liege nun eine unzulässige Doppelbesteuerung vor, da ja bei dem Bezug der neuen Aktien durch Vorzugsberechtigte die Steuer ebenfalls bezahlt werden mußte. Die Klage ist vor dem Landgericht München I., Kammer für Handelssachen, in erster Instanz zur Verhandlung gekommen und abgewiesen worden.

Rom, 12. April. Vor dem Schwurgericht von Bari hat dieser Tage ein Prozeß begonnen, wie er in den Annalen der Justiz aller Länder wohl eine Seltenheit ist. Es ist der Prozeß gegen die „Mala Vita“, eine der Mafia ähnliche Gesellschaft, welche Jahre lang die dortige Provinz durch Mord, Raub, Erpressung und andere Verbrechen terrorisirte. Die Polizei wagte sich lange nicht an sie, endlich griff Crispi aber doch ein; 179 Mann wurden auf einen Schlag eingesperrt und ihnen der Prozeß gemacht. Man glaubt nicht, daß man alle Mitglieder der Bande hat, doch ist seit der Massenverhaftung kein Mord mehr in der Gegend vorgekommen. Es haben sich in der Bande einige Verräther gefunden, die das Anklagematerial lieferten. Die Angeklagten gehören allen Schichten der Gesellschaft an; ihr Bund hatte eine gewisse Gliederung in „Camorristi“, „Puodiotti“ und „Giovannotti“; die niederen Klassen hatten den höheren zu gehorchen. Unter einander nannten sie sich „Onkel“. Einige sind in seltsamer Weise tätowirt. Die Behörden haben außerordentliche Vorsichtsmaßregeln durch Beiziehung von Militär ergreifen müssen, da Verwandte, Freunde und Anhänger der Gesellschaft in Masse sich eingefunden haben und zuweilen eine recht drohende Haltung einnehmen; die Angeklagten selbst benehmen sich meist frech und leugnen Alles. Das Verhör der Angeklagten wird wohl diese ganze Woche in Anspruch nehmen; dann kommt die Vernehmung der Zeugen, deren Zahl 632 beträgt, 207 Belastungs- und 425 Entlastungszeugen. Dreißig Advokaten führen die Vertheidigung. Der Prozeß dürfte wohl einen ganzen Monat in Anspruch nehmen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 13. April. (Abgeordnetenhaus.) Eine Einladung Lienbachers fordert die Abgeordneten aller Parteien auf, an der freien agrarischen Vereinigung theilzunehmen, um alle die Agrarreform betreffenden Anträge zu berathen. Der Einladung ist die Erklärung hinzugefügt, daß durch die Theilnahme an der Vereinigung die politische Parteistellung nicht berührt werde. Unter den eingelaufenen Petitionen befindet sich eine solche der Industriellen und Gewerbetreibenden Nordböhmens über die Regelung der Arbeitsverhältnisse, in welcher die strenge Handhabung des Preß- und Vereinsgesetzes gegenüber den anarchistischen Bestrebungen und Maßregeln gegen die Terrorisirung der Arbeiter verlangt werden. Zur Verlesung gelangt ferner die staatsrechtliche Deklaration der czechischen Abgeordneten Böhmens. Es heißt darin, die czechischen Abgeordneten betrachteten als Pflicht, ihrem unerschütterlichen Rechtsbewußtsein Ausdruck zu geben und zu erklären, daß durch die Theilnahme an den Berathungen des Reichsrathes dem wiederholt anerkannten Staatsrechte des Königreichs und der Krone Böhmens in nichts vergeben werde. Sie würden mit allen Kräften dafür einstehen, daß dasselbe zur thatsächlichen Geltung und Durchführung gelange. Unter dieser Rechtsverwahrung seien sie bereit, im Abgeordnetenhause an der Wohlfahrt des Gesammtstaates und aller seiner Länder thatkräftig mitzuarbeiten. Die Deklaration ist von 36 czechischen Abgeordneten unterzeichnet worden.

Wien, 13. April. Der Schlüssel für die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses ist folgendermaßen festgestellt worden. Es erhielten für den sechsunddreißiger Ausschuß die Linke 12, der Klub der Konservativen 10, die Polen 8, die Jungczechen 2, die deutsche Nationalpartei 2, der Coroniniklub und die Wilden je einen Vertreter. Dasselbe proportionale Verhältniß soll auch für die Ausschüsse mit anderer Mitgliederzahl eingehalten werden.

Pest, 13. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses richtete der Abgeordnete Ugron an die Regierung eine Interpellation darüber, ob es wahr sei, daß der Minister für Landesvertheidigung ungarische Landwehroberstén aufgefordert habe, in die gemeinsame Armee überzutreten, und, wenn dies der Fall, womit dieses pflichtverletzende und die heimische Landwehr schädigende Verfahren motivirt werde.

Petersburg, 13. April. An der kurländischen Küste sollen zwischen Domesnaes und Runöe mehrere ausländische Dampfer eingefroren sein, denen das rigaische Börsenkomitee Hilfe geschickt habe.

Die Blätter finden, daß die Thronrede des Kaisers Franz Josef zu spärliches Licht auf die österreichische Politik werfe und heben die besondere Berücksichtigung der ökonomischen Lage hervor.

Petersburg, 13. April. Aus Riga wird gemeldet, der bei Domesnaes von Eismassen eingeschlossene deutsche Dampfer „Behnke“ habe das Nothsignal gegeben; mehrere andere Dampfer warten in freier See bis die augenblicklich durch Eis gesperrte Passage bei Domesnaes frei werde. Andere Dampfer und einige Segler warten bei Windau auf das Freiwerden der Passage.

Lodz, 13. April. In der Wollmanufaktur von Edward Hentschel junior ist eine große Feuersbrunst ausgebrochen.

Paris, 13. April. Der „Temps“ erörtert ausführlich die Rede des Kaisers Wilhelm vor dem See-Offizierkorps in Kiel und erblickt in derselben ein präzises Programm, welches jedenfalls auch auf die Taktik der andern Flotten und deren numerische Stärke einwirken werde.

Newyork, 13. April. Dem „Sun“ wird aus New-Orleans gemeldet, die Große Jury werde in ihrem demnächst zu erwartenden Berichte über die Ermordung Hennessy's ein Geständniß des Italieners Politz, eines der Gelynchten, mittheilen. Danach habe Politz zugestanden, daß er einer Versammlung von 10 durch das Loos bestimmten Mitgliedern beigewohnt habe, in welcher über die Art der Ermordung Hennessy's und die dazu geeigneten Mittel beschlossen worden sei. In dem Hause des Schuhmachers Monasterio habe später eine zweite Versammlung stattgefunden, an der er (Politz) aber nicht theilgenommen habe; bei dieser Versammlung sei, als Hennessy auf das Haus zugekommen, ein vorher verabredetes Zeichen gegeben worden, die Theilnehmer an der Versammlung hätten sich nach dem Ausgang des Hauses gestürzt und auf Hennessy, der auf der anderen Seite der Straße dahergekommen sei, Feuer gegeben. Er (Politz) habe von der That erst am darauf folgenden Sonntage Kenntniß erhalten.

Hamburg, 13. April. Die Postdampfer „Gellert“ und „Scandia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft haben, von Newyork kommend, ersterer 12 Uhr Mittags, letzterer 3 Uhr Nachmittags Scilly passirt. Der Postdampfer „Gottna“ derselben Gesellschaft hat, von Newyork kommend, gestern Nachmittag 4 Uhr Lizard passirt. Der „Postdampfer „Rhaetia“ derselben Gesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern 11 Uhr Morgens in Newyork eingetroffen. Der Postdampfer „Francia“ derselben Gesellschaft hat, von Newyork kommend, gestern Nachmittag 4 Uhr Scilly passirt.

Hamburg, 13. April. Der Postdampfer „Teutonia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern in St. Thomas eingetroffen.

London, 13. April. Der Union-Dampfer „Arab“ ist gestern auf der Ausreise von Southampton abgegangen.

Wien, 14. April. Die Gemeinderathswahlen im ersten Wahlkörper (Meistbesteuerte) ergaben 44 Liberale, einen Antiliberalen (Hernals) und eine Stichwahl (Hernals), unter den Gewählten befindet sich der bisherige Bürgermeister Prix. Der neue Gemeinderath zählt bis auf eine Stichwahl 96 liberale, 41 antiliberale Mitglieder.

Angekommene Fremde.

Posen, 14. April.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Borisch aus Mecklenburg, Fabrikbesitzer Elias aus Kosten, Direktor Doeter aus Frankfurt a. M., Ingenieur Kolbe aus Mühlhausen, Fabrikant Kersten aus Hamburg, die Kaufleute Meyer aus Würzburg, Dreyer aus Halberstadt, Oertel, Levin, Samuel, Lemberg und Lemberg jun. aus Berlin, Thierbach aus M.-Gladbach, Tante aus Rathenow, Weckert aus Breslau und Frau Strauff aus Osterode.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Frau Baronin v. Gersdorff aus Kirchen-Popowo und Frau Luther und Tochter aus Marienrode, Landwirth Lechenick aus Gr. Kempa, Zirkusdirektor Kolzer aus Glogau, Brauereibesitzer Habeck aus Grätz, Ingenieur Knaur aus Breslau, die Kaufleute Mühlich aus Schneeberg, Kruse aus Magdeburg, Salamonski, Pleßner, Bettsack, Mertens, Fr. Schuhmann und Tochter aus Berlin, Czock aus Breslau, Stoelcke aus Amsterdam und Pollack aus Lemberg.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Biermann aus Berlin, Germer aus Dresden, Baltzer aus Hamburg, Gutsbesitzer Graf Mielzynski aus Warschau, Kandidat Manikowski aus Alexandrowo und Spediteur Mielecke aus Berlin.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Lücke und Magnus aus Berlin, Berndt aus Breslau, Otto aus Altenburg und Jast aus Aachen, Frau Friedenthal und Tochter aus Wongrowitz.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Ober-Inspektor Wandel aus Kulm, Rendant Severin aus Frohsinn Kaufmann Bertram aus Halle.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Uminski aus Thorn, Hieronimus und v. Chelaw aus Breslau, Goltz aus Reppen Gabriel und Blau aus Berlin.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Schalscha, Rhode und Seiffert aus Berlin, Berger aus Leipzig-Plagwitz, Knorr aus Kulm, Hartmann aus Danzig, Loch aus Dresden, Fabrikant Morchel aus Schlottheim (Thüringen), Zahlkellner Legi aus Berlin, Lehrer Wosko aus Lutomek.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Perl aus Kurnik und Stabl aus Beuthen, Landwirth Bachini aus Surchowic, Monteur Czerny aus München, die Privatiers Chojnacki aus Wongrowitz, Chlapowski aus Popowo und Czapski aus Slupce.

Handel und Verkehr.

** **Elberfeld,** 13. April. Die „Elberfelder Zeitung“ meldet: Die Generalversammlung der „Vaterländischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“ beschloß die Vertheilung einer Dividende von fünf Prozent.

** **Essen a. d. R.,** 11. April. Nach dem Wochenbericht der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ ist der Begehr nach Kohlen auf dem rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt andauernd lebhaft. Ueberall wird auf sofortige Lieferung ab Mai oder Juni gefragt, obgleich keine Zeche vor dem 1. Juli frei ist und viele Zechen neue Lieferungsverbindlichkeiten nicht vor dem 1. August eingehen können. Die Preise werden fest behauptet.

** **Essen a. d. Ruhr,** 13. April. Laut Wochenbericht der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ über den Eisen- und Stahlmarkt sind Erze und Roheisen anhaltend schwach, die Erz-Preise sind weiter zurückgegangen; für mäßigen Betrieb reichen in Puddelroheisen die Aufträge vereinzelt noch bis Mitte Juni. Auch im Sieger-Lande ist Roheisen sehr still. Für Spiegeleisen ist das Geschäft in letzter Zeit sehr ruhig geworden. Die Nachfrage nach Stahleisen ist in letzter Zeit ziemlich stark, wenn auch nur im Inlande. Die Preise sind fest und zeigen steigende Tendenz. Feinbleche sind leidlich gefragt; Eisengießereien und Maschinenfabriken sind in letzter Zeit etwas besser beschäftigt.

** **Lübeck,** 11. April. Die Einnahmen der Lübeck-Büchener Eisenbahn betrugen im Monat März 1891 provisorisch 380 931 M. gegen 369 445 M. im Monat März 1890, mithin mehr 11 486 M. Die Gesammteinnahmen vom 1. Januar bis ultimo März 1891 betrugen provisorisch 991 976 M. gegen 1 050 675 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres, mithin weniger 58 699 M.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
13. Nachm. 2	752,0	SW stark	bedeckt	+ 6,0
13. Abends 9	753,4	SSW mäßig	bedeckt	+ 3,9
14. Morgs. 7	754,8	S mäßig	zieml. heiter	+ 3,6

Am 13. April Wärme-Maximum + 7,2° Cels.
Am 13. = Wärme-Minimum + 1,8° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. April Morgens 2,62 Meter.
= = 13. = Mittags 2,62 =
= = 14. = Morgens 2,58 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 13. April. Still.

$3^{1}/_{2}$ %ige L.-Pfandbriefe 97,65, 4 %ige ungarische Goldrente 92,25, Konsolidirte Türken 19,00, Türkische Loose 78,00, Breslauer Diskontobank 104,00, Breslauer Wechslerbank 103,10, Schlesischer Bankverein 120,75, Kreditaktien 165,25, Donnersmarckhütte 81,00, Oberschles. Eisenbahn 67,25, Oppelner Zement 196,00, Kramsta 130,00, Laurahütte 124,65, Verein. Oelfabr. 106,75, Oesterreichische Banknoten 175,50, Russische Banknoten 241,25.

Schles. Zinkaktien 195,00, Oberschles. Portland-Zement 112,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,75, Flöther Maschinenbau 150,00.

$4^{1}/_{2}$ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 100,90.

Schlesische Dampfschiffskompagnie 109,00.

Frankfurt a. M., 13. April. (Schluß). Schwach.

Lond. Wechsel 20,36, 4proz. Reichsanleihe 106,15, 3proz. —, österr. Silberrente 80,90, 4proz. Papierrente 80,70, do. 5proz. 89,10, do. 4proz. Goldrente 97,40, 1860er Loose 125,50, 4proz. ungar. Goldrente 92,20, Italiener 93,40, 1880er Russen 99,10, 2. Orientanl. 76,00, 3. Orientanl. 76,70, unifiz. Egypter 98,20, $3^{1}/_{2}$ proz. Egypter 93,90, konv. Türken 18,97, 4proz. türk. Anl. 84,90, 3proz. portug. Anl. 55,80, 5proz. serb. Rente 91,80, 5proz. amort. Rumänier 99,70, 6proz. kons. Mexik. 88,90, Böhm. Westb. $311^{1}/_{4}$, Böhm. Nordbahn $178^{7}/_{8}$, Zentral-Pacific 107,90, Franzosen $216^{1}/_{4}$, Galizier 188, Gotthardbahn 157,30, Hess. Ludwigsb. 115,20, Lombarden $103^{1}/_{4}$, Lübeck-Büchen 165,00, Nordwestb. 185, Kreditakt. $263^{3}/_{4}$, Darmstädter 150,80, Mitteld. Kredit 104,40, Reichsb. 142,70, Diskonto-Kommandit 197,50, Dresdner Bank 149,20, Pariser Wechsel 80,816, Wiener Wechsel 175,15, serbische Tabaksrente 91,30, 4prozent. Spanier 76,30.

Courl Bergwerksaktien 91,90, Privatdiskont $2^{6}/_{8}$ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $263^{1}/_{4}$, Franzosen $216^{1}/_{4}$, Galizier —, Lombarden $103^{1}/_{8}$, Egypter —, Diskonto-Kommandit 197,20.

London, 13. April. (Schlußkurse.) Stetig.

Engl. $2^{3}/_{4}$ prozent. Consols $96^{3}/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols 104, Italien. 5proz. Rente $93^{1}/_{8}$, Lombarden $11^{3}/_{16}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $99^{1}/_{4}$, konv. Türken $18^{6}/_{8}$, österr. Silberrente $80^{1}/_{4}$, österr. Goldrente 96, 4prozent. ungar Goldrente $91^{3}/_{4}$, 4prozent. Spanier 76, $3^{1}/_{2}$ proz. Egypter $94^{1}/_{8}$, 4proz. unific. Egypter $98^{1}/_{4}$, 3proz. gar. Egypter $100^{1}/_{4}$, $4^{1}/_{4}$ proz. Trib.-Anl. $97^{1}/_{4}$, 6proz. Mexik. $89^{3}/_{4}$, Ottomanbank $14^{1}/_{2}$, Suezaktien 99, Canada Pacific $81^{7}/_{8}$, De Beers neue $15^{1}/_{8}$, Platzdiskont $2^{7}/_{8}$. *)

Rio Tinto $23^{1}/_{2}$, $4^{1}/_{2}$ proz. Rupees 77, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 $72^{1}/_{2}$, Argentin. $4^{1}/_{2}$ prozent. äußere Goldanleihe $44^{1}/_{2}$, Neue 3prozentige Reichsanleihe $83^{3}/_{8}$, Silber $44^{11}/_{16}$.

*) Vorbehaltlich unveränderten Bankzinsfusses am Donnerstag.

Buenos-Ayres, 11. April. Goldagio 220,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 13. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,50, do. fremder loko 24,00, per Mai 23,70, per Juli 23,85. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 20,75, per Mai 19,45, per Juli 19,30. Hafer hiesiger loko 17,50, fremder 18,00. Rüböl loko 63,50, per Mai 63,10, per Oktober 65,00.

Bremen, 13. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40. Sehr fest.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 129½ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 155 Gd.

Hamburg, 13. April. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 86¾, per Mai 86, per September 81, per Dezember 71¾. Fest.

Hamburg, 13. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per April 13,90, per Mai 13,85, per August 13,97½, per Dezember 12,77½. Stetig.

Hamburg, 13. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest holsteinischer loko neuer 210–224. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 190–198, russischer loko fest, 136–140. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 62. — Spiritus matt, per April-Mai 35⅜ Br., per Mai-Juni 35⅞ Br., per Juli-August 37⅛ Br., per September-Oktober 37¾ Br. Kaffee fest. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezember 6,70 Br. — Wetter: Regen.

Pest, 13. April. Produktenmarkt. Weizen befestigt, per Frühjahr 9,09 Gd., 9,11 Br., per Mai-Juni 8,99 Gd., 9,01 Br., per Herbst 8,55 Gd. 8,57 Br. Hafer per Frühjahr 7,43 Gd. 7,45 Br., per Herbst 6,37 Gd., 6,39 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,54 Gd., 6,56 Br. — Kohlraps per August-September 1891 15,65 a 15,70. Wetter: Veränderlich.

Paris, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 29,80, per Mai 29,80, Mai-August 29,80, per September-Dezember 29,10. — Roggen ruhig, per April 18,75, per September-Dezember 18,75. — Mehl träge, per April 65,00, per Mai 64,10, per Mai-August 64,10, per September-Dezember 64,10. Rüböl ruhig, per April 75,00, per Mai 75,50, per Mai-August 76,25, per September-Dezember 78,25. Spiritus ruhig, per April 41,50, per Mai 42,25, per Mai-August 43,00, per September-Dezember 41,75. — Wetter: Neblig.

Paris, 13. April. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° ruhig, loko 36,50 a —,—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo per April 38,12½, per Mai 38,25, per Mai-August 38,73½, per Oktober-Januar 35,62½.

Havre, 13. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 1000 Sack, Santos 4000 Sack. Recettes für vorgestern.

Havre, 13. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 106,25, per September 101,50, per Dezember 91,00. Fest.

Amsterdam, 13. April. Java-Kaffee good ordinary 61½.

Amsterdam, 13. April. Bancazinn 54½.

Amsterdam, 13. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, November 255. — Roggen loko fest, auf Termine höher, per Mai 179 a 180 a 181 a 182, per Oktober 169 a 170 a 171 a 170. — Raps per Herbst —. Rüböl loko 35, per Mai 32½, per Herbst 32⅞.

Antwerpen, 13. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅜ bez. und Br., per April 16⅛ Br., per Mai 16 Br., per Juni 16⅛ Br., per September-Dezember 16⅝ Br. Ruhig.

Antwerpen, 13. April. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste fest.

London, 13. April. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Trübe.

London, 13. April. Chili-Kupfer 52, per 3 Monat 52¼.

London, 13. April. 96 pCt. Javazucker loko 15¾ ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13⅞. Ruhig.

London, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stramm, englischer obwohl ruhig, voll 1 sh. theurer als in voriger Woche, fremder bessere Tendenz ½ bis 1 sh. theurer als in voriger Woche. Schwimmende Getreide allgemein anziehend, Mehl stramm, fremdes 26 bis 36, Mahlgerste und Mais ½ sh. höher, Hafer gute Nachfrage, volle Preise, ca. ½ sh. theurer als vorige Woche, Bohnen 1 sh. theurer, Erbsen anziehend, kanadische 1 sh. höher. Uebrige Artikel sehr fest.

London, 13. April. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 4. April bis 10. April: Englischer Weizen 1529, fremder 25 116, englische Gerste 684, fremde 7250, englische Malzgerste 17 329, fremde —, englischer Hafer 215, fremder 27 479 Qrts. Englisches Mehl 17 727, fremdes 55 102 Sack.

Liverpool, 13. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7 000 B. Ruhig.

Liverpool, 13. April. Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 B.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai $4\frac{28}{64}$ Verkäuferpreis, Mai-Juni $4\frac{49}{64}$ Käuferpreis, Juni-Juli $4\frac{27}{32}$ Verkäuferpreis, Juli-August $4\frac{29}{32}$ do., August-September $4\frac{15}{16}$ do., September-Oktober $4\frac{15}{16}$ do., Oktober-November $4\frac{59}{64}$ Käuferpreis, November-Dezember $4\frac{59}{64}$ d. do.

Glasgow, 13. April. Der Eisenmarkt bleibt heute geschlossen.

Bradford, 13. April. Wolle fest, Garne thätig, fester, Stoffe ruhig.

Newyork, 13. April. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Mai —, Weizen per Juli 110.

Newyork, 13. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. 15 C.

Berlin, 14. April. Wetter: Regen.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. April. Die heutige Börse eröffnete wiederum in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Coursen auf spekulativem Gebiet. Auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten ungünstig und boten geschäftliche Anregung nicht dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft sehr ruhig und gewann nur in vereinzelten Papieren zeitweise etwas größeren Belang. Die Tendenz blieb auch im Verlauf des Verkehrs schwach.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist ziemlich behaupten, blieben aber ruhig.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas abgeschwächter Notiz ruhig um; Franzosen waren fest, Dux-Bodenbach, Buschtiehrader, schweizerische Bahnen 2c. matter, Warschau-Wien fester.

Inländische Eisenbahnaktien ruhig und wenig verändert; Marienburg-Mlawka schwächer.

Bankaktien waren in den Kassawerthen ziemlich behauptet und ruhig; die spekulativen Devisen zumeist matter und schwankend; Aktien der Deutschen Bank fest, Diskonto-Kommandit- und Berliner Handelsgesellschafts-Antheile verhältnißmäßig lebhaft.

Industriepapiere schwach und ruhig; Montanwerthe durchschnittlich matter.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. April. Die Getreidebörse eröffnete in fester Haltung. Später drückte das bei südlichen Winden eingetretene bessere Wetter, welches stärkere Realisationsverkäufe veranlaßte. Dazu wirkte die an anderer Stelle gemeldete Insolvenz verstimmend. **Weizen** verlor gegen Sonnabend für nahe Sichten ½ M., Herbst konnte sich dagegen ¼ M. bessern. Von Südrußland ist eine Ladung am Markt, welche zu nahezu rendimentmäßigem Preis offerirt wird. **Roggen** büßte für nahe Sichten ½ M., für Herbst 1 M. ein. **Hafer** bei kleinen Umsätzen behauptet, nur der Herbsttermin war angeboten und billig. **Roggenmehl** still; der Artikel schließt zu wenig veränderten Preisen in matter Haltung. In **Spiritus** drückte die unerwartet hohe Februar-Produktion auf die Haltung; die Preise für nahe Sichten verloren 70 Pf., für Herbst und Oktober-November 40–50 Pf. Der Bestand von 69 Millionen gegen 83 Millionen in 1890 ist um 13 bis 14 Millionen kleiner; es ist dies ein gleiches Verhältniß, wie es bereits in den Vormonaten bestand.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine in fester Haltung. Gekündigt 400 Tonnen. Kündigungspreis 230,5 M. Loko 210–230 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 227 M., gelb märk. 227 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 231,5–230–,5 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 229,5 bis 228–,75 bez., per Juli-August 222,5–222 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 214,5–213,5–214,25 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko schwach offerirt. Termine niedriger. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 189,75 Mark. Loko 174 bis 190 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 188 M., inländ. 186–189 ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai 190,25–,5–188,75–189,75 bez., per Mai-Juni 190–188,5–189,5 bezahlt, per Juni-Juli 190–188,25 bis 189,25 bez., per Juli-August 186 bis 183,75 bis 184,5 bez., per September-Oktober 180,5–178,75–179,5 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Matt. Große und kleine 145–180 M. nach Qualität. Futtergerste 146–155 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine nahe Sichten höher. Gekündigt 500 Tonnen. Kündigungspreis 163,5 Mark. Loko 158 bis 174 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 162 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 159 bis 165, feiner 167–171 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 163,25–164 bez., per Mai-Juni 164,5–165 bez., per Juni-Juli 165,5 bezahlt, per September-Oktober — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine ohne Umsatz. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 157 bis 162 Mark nach Qualität, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 151,5 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 150,75 M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160–180 M., Futterwaare 148–154 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine wenig verändert. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per April-Mai 26 bez., per Mai-Juni 25,9 bez., per Juni-Juli 25,85 bez., per Juli-August 25,5 bez., per September-Oktober 24,8–,85 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Fest. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 61,3 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 61,3–,5 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli —, per September-Oktober 63,3–,5–,4 bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 52,3–,1–,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Flau. Gekündigt 150 000 Liter. Kündigungspreis 51,8 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 52,1–51,6–,8 bez., per Mai-Juni 52,1–51,6–51,8 bez., per Juni-Juli 52,2–51,9–52,1 bezahlt, per Juli-August 52,3–,1–,3 bezahlt, per August-September 52,2–52–,2 bez., per September-Oktober 48,4–,3–,5 bez., per Oktober-November 44,9–,6–,7 bezahlt, per November-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,00–28,5, Nr. 0 28,25–26,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,00–25,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,00–26,00 bezahlt, Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 13.

Amsterdam	3	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	20,36 bz
Paris	3	8 T.	80,95 B.
Wien	4	8 T.	175,50 bz
Petersburg	4½	3 W.	240,00 bz
Warschau	4½	8 T.	240,00 bz

In Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,21 bz
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,365 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl.	175,90 bz
Russ. Noten 100 R.	240,85 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Dtsche. R.-Anl.	4	106,20 B.
	do. do.	3½	99,20 B.
	do. do.	3	86,30 B.
	Prss. cons. Anl.	4	105,50 G.
	do. do.	3½	99,20 B.
	do. do.	3	86,50 B.
	Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
	Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
	BerlStadt-Obl.	3½	97,00 G.
	do. do. neue	3½	97,10 bz
	Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,25 G.
Pfandbriefe	Berliner	5	115,00 G.
Pfandbriefe	do.	4½	110,60 G.
Pfandbriefe	do.	4	104,50 G.
Pfandbriefe	do.	3½	97,70 G.
Pfandbriefe	Ctrl.-Ldsch	4	102,75 bz
Pfandbriefe	do. do.	3½	96,80 bz
Pfandbriefe	Kur. u. Neumrk. neue	3½	99,59 bz
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	Ostpreuss	3½	96,75 bz
Pfandbriefe	Pommer.	3½	97,40 bz G.
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	Posensch.	4	101,90 B.
Pfandbriefe	do.	3½	96,75 bz
Pfandbriefe	Schl. altl.	3½	97,90 B.
Pfandbriefe	do. do.	4	
Pfandbriefe	ldschl. LtA.	3½	97,60 G.
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	do. do. neu	3½	
Pfandbriefe	do. do. I. II.	4	
Pfandbriefe	Wstp Rittr	3½	96,90 bz G
Pfandbriefe	do. neul. II.	3½	96,90 bz G.
Renten	Pommer.	4	102,60 bz G.
Renten	Posensch.	4	102,60 bz G.
Renten	Preuss.	4	102,30 bz G.
Renten	Schles.	4	102,60 G.
	Bad. Eisenb.-A.	4	
	Bayer. Anleihe	4	105,50 bz
	Brem. A. 1890	3½	
	Hmb. Sts. Rent.	3½	97,30 G.
	do. do. 1886	3	85,70 B.
	do. amortAnl.	3½	96,80 G.
	Sächs. Sts. Anl.	4	
	do. Staats-Rnt.	3	87,75 bz
	Prss. Präm-Anl	3½	172,50 bz
	H. Pr.-Sch. 40 T.	—	325,00 bz
	Bad. Präm.-An.	4	137,90 bz
	Bayr. Pr.-Anl.	4	140,00 G.

Brnsch. 20. T. L.	—	104,25 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	137,25 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,90 bz
Ham. 50 T.-L.	3	139,75 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	131,40 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,70 bz
Oldenb. Loose	3	129,25 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	52,00 bz G.
do. do.	4½	44,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	98,00 bz B.
Buen. Air. G.-A.	5	44,75 bz
Chines. Anl.	5½	109,80 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	91,90 bz G.
do. 1890	3½	98,30 bz G.
do. Daira-S.	4	96,90 bz G.
Finnländ. L.	—	59,10 bz
Griech. Gold-A	5	89,75 bz G.
do. cons. Gold	4	67,75 bz
do. Pir.-Lar.	5	88,80 bz G.
Italien. Rente	5	93,50 bz
Kopenh. St.-A.	3½	94,80 G.
Lissab. St. A. I. II.	4	72,60 bz G.
Mexikan. Anl.	6	90,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,00 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	95,40 bz
do. Conv. A. 88.	3	97,50 B.
Oest. G.-Rent.	4	97,50 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,75 G.
do. do.	5	89,20 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,90 bz B.
do. 250 Fl. 54.	4	121,50 bz
do. Kr. 100 (58)	—	337,50 bz
do. 1860er L.	5	125,25 bz
do. 1864er L.	—	324,30 bz G.
Poln. Pf-Br. I-IV	5	
do. Liq.-Pf.-Br.	4	72,40 G.
Portugies. Anl. 1888–89	4½	83,00 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,60 G.
Röm. Stadt-A.	4	90,00 G.
do. II. III. VI.	4	83,40 bz G.
Rum. Staats-R.	4	86,80 G.
do. do. Rente	4	88,80 G.
do. do. fund.	5	101,90 G.
do. do. amort.	5	100,00 B.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	122,40 bz
do. 1859	3	90,70 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	101,70 G.
do. 1889	4	100,50 B.
do. 1880	4	99,30 bz
Russ. Goldrent	6	106,40 G.
do. 1884 stpfl.	5	107,90 bz
I. Orient 1877	5	76,20 B.
II. Orient 1878	5	76,30 bz
III. Orient 1879	5	76,75 G.
Nikolai-Obl.	4	89,30 bz G.
Pol. Schatz-O.	4	95,70 G.
Prä.-Anl. 1864	5	178,10 bz
do. 1866	5	166,75 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	112,00 B.
do. neue	4½	101,50 bz
Schwedische	3½	95,50 bz G.
Schw. d. 1890	3½	95,40 bz
do. 1888	3	85,80 bz
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,50 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	93,10 G.
do. Rente	5	92,10 bz G.
do. do. neue	5	92,00 G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,10 bz
do. St.-Anl. 87	3½	92,30 G.
Span. Schuld.	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,40 G.
do. do. C.	1	19,00 bz G.
do. Consol. 90	4	76,00 bz G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	4½	77,60 bz G.
do. EgTrib-Anl	4½	96,60 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,30 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,25 G.
do. do do.	4½	100,80 bz B.
do. Papier-Rnt.	5	88,80 bz G.
do. Loose	—	261,50 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2⅝	71,50 bz
Altenbg.-Zeitz	$8\frac{4}{15}$	
Crefelder	4½	105,60 bz
Crefld-Uerdng	0	40,90 G.
Dortm.-Ensch.	3¾	107,00 bz B.
Eutin-Lübeck.	1½	55,50 bz
Frnkf.-Güterb.	½	95,25 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,10 bz
Lübeck-Büch.	7¾	164,40 bz
Mainz-Ludwsh	4⅘	119,30 bz
Marnb.-Mlawk.	⅛	
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,90 G.
Ostpr. Südb.	3	88,40 bz
Saalbahn	⅛	39,90 bz
Stargrd-Posen	4½	102,25 bz B.
Weimar-Gera	0	23,10 bz
Werrabahn	3	77,00 bz
Albrechtsbahn	1	38,00 bz
Aussig-Teplitz	18½	454,25 bz
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	76,30 B.
Buschtherader	8	218,00 bz
Canada Pacifb.	3	77,75 bz
Dux-Bodenb.	7½	262,10 G.
Galiz. Karl-L.	4	94,10 G.
Graz-Köflach	7	123,00 B.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz.	6¾	108,50 bz
Oesterr. Franz.	2,70	
do. Lokalb.	4	76,60 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5½	101,00 B.
Raab-Oedenb.	½	30,25 bz
Reichenb.-P.	3,81	78,80 B.
Südöstr. (Lb.)	$1\frac{8}{5}$	52,90 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	87,75 bz
Balt. Eisenb.	3	73,00 bz G.
Donetzbahn	5	103,40 G.
Ivang. Domb.	5	104,30 bz
Kursk-Kiew	10_{44}	216,00 G.
Mosco-Brest	3	78,00 bz G.
Russ. Staatsb.	5	133,10 G.
do. Südwest.	5⅝	61,20 G.
Warsch-Teres	—	104,10 bz
do. Wien.	—	246,25 bz
Weichselbahn	—	80,40 bz
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	160,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	101,50 G.
Ital. Merid.-Bah	—	138,90 B.
Lüttich-Lmb.	—	23,60 bz
Lux. Pr. Henri	2,50	57,60 bz G
Schweiz. Centr	—	170,60 bz
do. Nordost	—	147,60 bz
do. Unionb.	—	
do. Westb.	—	
Westsicilian.	3⅕	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	113,50 bz G.
Bresl-Warsch.	—	54,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	103,50 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	105,75 bz
Szatmar-Nag.	—	89,50 B.
Dortm.-Gron.	4½	115,00 bz
MarienbMlawk	5	112,25 bz
Mecklb. Südb.	—	31,00 bz
Ostpr. Südbah	5	114,10 bz
Saalbahn	4¾	106,25 bz
Weimar-Gera	—	37,00 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,90 bz B.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk HI. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,70 bz B.
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	91,40 G.
BuschGold-Ob	4½	102,50 bz G.
Dux-Bodenb. I.	5	93,50 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,90 G.
do.	4	100,70 B.
Franz.-Josefb.	4	85,80 bz G.
Gal KLudwg. g.	4½	
do. do. 1890	4	84,20 G.
Kasch.-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,90 B.
Kronp Rudolfb	4	84,90 bz
do. Salzkammg	4	100,80 B.
Lmb Czernstfr	4	81,20 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,60 G.
do. Staats-I. II	5	107,30 bz G.
do. Gold-Prio.	4	100,60 G.
do. Lokalbahn	4½	86,40 G.
do. Nordwestb	5	93,90 bz
do. NdwB. G.-Pr	5	107,60 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,30 B.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	90,20 G.
do. Gold-Prior.	5	101,60 G.
Südost. B. (Lb.)	3	66,70 bz B.
do. Obligation.	5	104,80 G.
do. Gold-Prior.	4	
Baltische gar.	5	99,20 bz G.
Brest-Grajewo	5	99,50 bz G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	84,50 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,40 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,70 bz
Kursk-Chark. 89	4	94,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	93,80 bz
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,10 bz
Losowo-Sebast.	5	99,00 bz B.
Mosco-Jaroslaw	5	76,25 B.
do. Kursk gar.	4	89,50 bz B.
do. Rjäsan gar.	4	95,50 G.
do. Smolensk g.	5	100,50 G.
Orel-Griasy conv	4	93,70 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	94,70 bz
Rjasch-Morozg	5	100,50 bz
Rybinsk-Bolog.	5	97,90 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,40 bz G.
Südwestb. gar.	4	97,10 G.
Transkaukas. g.	3	85,40 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,60 G.
Warsch-Wien n.	4	99,25 bz
Wladikawk. O. g.	4	96,90 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	83,25 bz G.
Gotthardbahncv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,10 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,00 G.
do. Lit. B.	5	92,40 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,20 bz
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,70 G.
Northern Pacific	6	113,70 bz
San Louis-Francisco	6	102,00 bz G.
Southern Pacific	6	108,75 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,75 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	114,75 bz
do. do. II.	3½	109,30 bz
do. do. III. abg.	3½	100,70 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,20 G.
do. do. V. abg.	3½	92,70 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,25 bz G.
do. do.	3½	94,30 bz
Hmb. Hyp. Pf. (z. 100)	4	101,30 bz
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	101,30 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,00 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,50 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	106,75 bz
do. do. (rz. 115)	4½	115,40 bz
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,50 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,40 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,90 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,80 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,20 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,50 bz
do. do. do.	3½	94,60 bz
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	100,90 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz. 110)	4½	102,90 bz
do. do. (rz. 110)	4	99,25 G.
do. do. (rz. 100)	4	99,00 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	2½	69,00 bz G.
Berl. Cassenver.	6	136,25 G.
do. Handelsges.	12	148,00 bz
do. Maklerver.	10	131,00 bz B.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	157,80 B.
Bresl. Disc.-Bk.	7	104,50 bz B.
do. Wechslerbk.	7	103,20 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	155,00 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	155,90 bz
do. Genossensch	8	126,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6¼	111,75 G.
Disc.-Command.	11	199,75 bz
Dresdener Bank	10	149,00 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	0	90,50 bz G.
Internat.-Bank	6	102,50 bz B.
Königsb. Ver.-Bk	4	102,00 bz B.
Leipziger Credit	12	220,00 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6½	106,00 G.
Maklerbank	11½	125,00 B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	139,90 B.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,00 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	104,50 bz G.
Nationalbk. f. D.	9	125,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	36,60 bz
Oester. Credit-A.	10⅝	165,50 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	108,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	125,10 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,10 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	122,00 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	109,90 bz G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	357,00 G.
do. Leihhaus	8	111,75 G.
Reichsbank	8.81	142,75 bz B.
Russische Bank	7	83,75 bz G.
Schles. Bankver.	7	120,25 bz B.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	94,25 bz

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	179,70 bz G.
Anglo Ct. Guano	12⅞	144,25 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	1	146,10 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	—	
Bauges. Dtsche. Bau.	2¼	81,00 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	78,25 bz
Bauges. Humb.	6	131,00 bz B.
Moabit	5	120,50 bz
Passage	3	73,75 bz G.
U. d. Linden	—	25,00 bz G.
Berl. Elektr-W.	10	181,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	88,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	0	117,00 B.
Ahrens Br., Mbt	0	61,75 G.
Berl. Bock-Br.	0	72,50 bz
Schultheiss-Br	16	231,00 G.
Bresl. Oelw.	4¾	106,50 G.
Deutsch. Asph.	2	76,75 G.
Dynamit Trust.	8½	157,60 bz G.
Erdmannsd. Sp	6½	85,50 bz G.
Fraust. Zucker	0	108,25 G.
Glauz. do.	8⅔	121,75 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	29	280,75 bz G.
do. Schwanitz	18	192,00 bz G.
do Voigt Winde	7	135,25 bz G.
do. Volpi Schlüt	5½	100,00 bz G.
Hemmoor Cem	10	120,10 bz G.
Köhlm. Strk.	14	206,75 G.
Körbisdf.-Zuck.	—	105,00 bz G.
Löwe & Co.	18	298,75 bz
Bresl. Linke	14	171,00 bz
do. Hofm.	14	167,90 bz
Germ-Vrz.-Akt	6	97,75 bz
Görlitz cv.	13	149,00 G.
Görl. Lüdr.	13	173,00 bz B.
Grusonwrk.	5	152,50 bz G.
H. Paucksch	8	99,00 G.
Schwarzkopff.	16	256,50 bz G.
Stettin. Vulk.-B	8	118,80 bz G.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	125,50 bz G.
do. Portl.-Cem	8	111,00 bz
Oppeln Cem-F.	6½	95,90 bz
do. (Giesel)	8½	
Gr. Berl. Pferdb	12½	247,00 bz G.
Hamb. Pferdeb	6	117,00 G.
Potsd. cv Pfdrb	5½	112,00 B.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	75,00 bz G.
Schles. Cem.	10½	132,00 bz
Stett Bred. Cem	5	124,25 bz G.
do. Chamott.	30	236,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	166,10 bz G.
Berzelius	12	119,00 bz B.
Bismarckhütte	18	142,75 bz
BochGussst-F.	10	127,75 bz
Donnersmrck	8	95,50 bz G.
Dortm. St-Pr. A	4	67,60 bz
Gelsenkirchen	12	155,75 bz
Hibernia	19	165,50 bz G.
Hörd St.-Pr.-A.	—	50,00 bz G.
Inowracl. Salz	0	37,50 bz
König u. Laura	11	123,40 bz
Lauchham. cv.	13	137,50 bz G.
Louis. Tief St Pr	13	157,25 bz
Oberschl. Bd.	5	67,20 bz B.
do. Eisen-Ind.	11	138,00 G.
Redenh. St.-Pr.	7	63,75 bz B.
Riebeck. Mont.	—	176,75 G.
Schles. Kohlw.	0	56,00 bz G.
do. Zinkhütt.	18	195,00 bz
do. do. St.-Pr.	18	194,50 bz
Stolb. Zk.-H.	—	65,60 bz G.
do. St.-Pr.	—	26,00 bz G.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	63,90 B.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.